

Tagesordnung der Gemeindevertretung**A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Straßenbenennung im Ortsteil Münchhausen
2. Grundstücksangelegenheit Baugebiet Stegebinne
hier: Endausbau Straße
3. Forstwirtschaftsplan
4. Machbarkeitsstudie zur Interkommunalen Zusammenarbeit
5. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Amselweg“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“
6. Einbringung Haushalt 2018

B. Anträge der Fraktionen

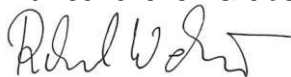
7. SPD: Besetzung der Ausschüsse (Kenntnisnahme)
8. SPD: Münchhausener Nachrichten
9. SPD: Illegale Müllentsorgung
10. SPD: Haushalt - Einbringung und Verabschiedung

C. Anfragen der Fraktionen

11. SPD: Münchhausener Nachrichten
12. SPD: Ehrenamtszuschale

D. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**E. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**

Mit freundlichen Grüßen



Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

An die
Gemeindevertretung

Straßenbenennung im Ortsteil Münchhausen

Beschlussvorschlag:

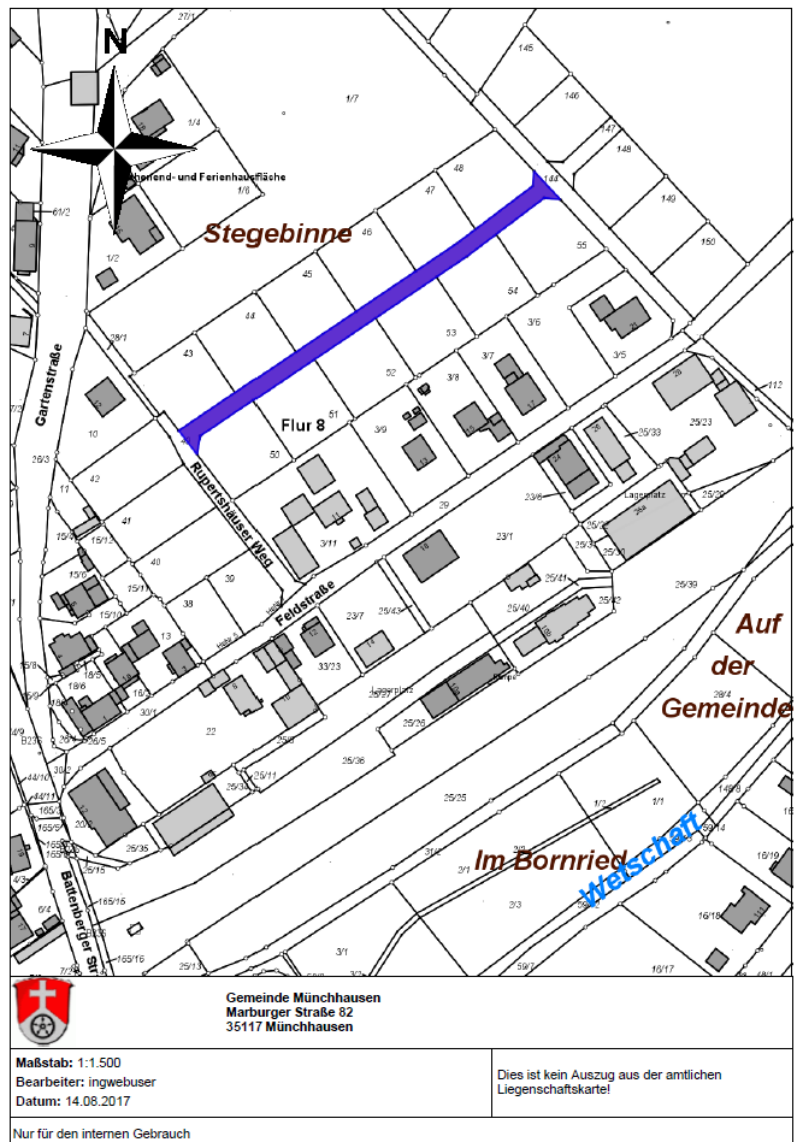
Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Weg in der Gemarkung Münchhausen, Flur 8, Flurstück 49, Teilbereich, die Straßenbezeichnung „Stegebinne“ erhält.

Begründung:

Der Weg liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Stegebinne“ im Ortsteil Münchhausen. Im Bereich der Straßenbenennung (s. Lageplan) wurden zwei Bauplätze erschlossen, die sofort bebaut werden könnten.

Der Ortsbeirat Münchhausen hat bereits in seiner Sitzung am 26.11.2013 vorgeschlagen die betreffende Wegeparzelle entsprechend zu benennen.

Peter Funk
Peter Funk
Bürgermeister



An die
Gemeindevertretung

Grundstücksangelegenheit Baugebiet Stegebinne

hier: Endausbau Straße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei künftigen Kaufverträgen im Bereich des Baugebietes Stegebinne, analog der Regelung im Bereich des Baugebietes Schimmelseite, ein Quadratmeterpreis in Höhe von 10,- € für den späteren Endausbau der Straße festgesetzt wird. Der Betrag wird in die Rücklage gebucht.

Begründung:

Im Baugebiet „Stegebinne“ stehen fünf Bauplätze zur sofortigen Bebauung zur Verfügung, wovon einer schon verkauft wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2014 beschlossen, den Verkaufspreis pro m² auf 60,- Euro (ohne Endausbau der Straße) festzulegen.

Um den Bauherren jedoch finanziell mehr Planungssicherheit zu gewährleisten, wird für den Endausbau der Straße 10,- € pro Quadratmeter festgesetzt (Analog der Regelung Baugebiet Schimmelseite). Dieser Betrag wird der Rücklage zugefügt.



Peter Funk
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

Forstwirtschaftsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018, der in Einnahmen 60.889 € und in Ausgaben 38.581 € abschließt.

Begründung:

HessenForst, Forstamt Burgwald hat die Wirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2018 vorgelegt. Den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 60.889 € stehen Ausgaben in Höhe von 38.581 € gegenüber. Damit weist der Forstwirtschaftsplan 2018 einen Überschuss in Höhe von 22.308 € aus.



Peter Funk
Bürgermeister

Wirtschaftsplan Kostenrechnung
WiPlus

Forstamt	Burgwald
Betrieb	Gemeindewald Münchhausen
Revier	Revier Münchhausen
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	160,4 [ha] (revierübergreifend!)

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	380	241	139

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten			8.475		-8.475
011100	Verjüngung			286		-286
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	60.889		18.736		42.154
022100	Bodenschutzkalkung			11.085		-11.085
Gesamtergebnis		60.889		38.581		22.308

Z_VVICOLX1_WIPLAN_KOSTENR

Daten vom: 06.09.2017

Seite 3 von 11

Forstamt	Burgwald
Betrieb	Gemeindewald Münchhausen
Revier	Revier Münchhausen
Geschäftsjahr	2018
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	60.889
Teilergebnis Aufwand	38.581
Überschuss	22.308
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	22.308

Kontengruppe	Konto	Ergebnis
Aufwand	6179000	30.106,10
	andere sonst. Aufw. f. bezog. Leistg.	
	6170000100	8.475,18
	Beförderung	
Erträge	5001000	60.889,24
	Umsatzerlöse	

An die
Gemeindevertretung

Machbarkeitsstudie zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt in Zusammenarbeit mit den Kommunen Cölbe, Lahntal und Wetter eine Machbarkeitsstudie zur vertieften interkommunalen Zusammenarbeit dieser vier Kommunen bei der Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH als Tochtergesellschaft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in Auftrag zu geben.

Diese Machbarkeitsstudie soll im Wesentlichen enthalten: Bestandsaufnahme und Aussagen zu Ausgangslage, Gestaltungsalternativen, Finanzsituation, Gemeinwohlförderndes Engagement, Kommunale Aufgaben und Angebote nach Produktbereichsstrukturen, Verwaltungsorganisation, KFA, Steuern, Gebühren sowie Perspektiven einer vertieften Interkommunalen Zusammenarbeit.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Studie von ca. 50.000 € werden anteilig (nach Einwohnerzahl) bereitgestellt. Es sollen Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport angestrebt werden, um eine Förderung für dieses Projekt zu erhalten.

Begründung:

Mit dieser Machbarkeitsstudie sollen für die politischen Entscheidungsträger Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden zur weiteren Aufstellung der Kommunen hinsichtlich Verwaltungseffizienz und Beibehaltung bzw. Verbesserung der Angebote für die Bevölkerung sowie für die Perspektiven der beteiligten Kommunen.

Die Machbarkeitsstudie ist ergebnisoffen. Sie beinhaltet aber das Aufzeigen von zukünftigen Perspektiven im Zusammenhang mit neuen Strukturen, die zukunftsorientiert aufgebaut werden, wie Kommunale Arbeitsgemeinschaft, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Zweckverband, ein Zusammenschluss oder kombinierten rechtlichen Gebilden.

Es wird empfohlen, die Erstellung der Machbarkeitsstudie durch eine Lenkungsgruppe begleiten zu lassen, der die Bürgermeister, die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen / Stadtverordnetenvorsteher, Vertreter der Fraktionen, die jeweiligen Leiter der Hauptämter und der Projektleiter der Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH angehören sollen.

Die Lenkungsgruppe dient als Plattform für die Weitergabe und das Verteilen von Informationen an die Gremien und das Einbringen von weiteren Ideen und Anregungen in die Diskussion aus den Gremien, aus der Bevölkerung und aus der eigenen Mitte.

Eine solche Studie wird voraussichtlich 50.000 Euro brutto kosten. Es wird von der Freiherr-vom-Stein-Beratungs GmbH und den Vertretern der Kommunen im Verhandlungsweg mit dem Innenministerium deren Höchstförderung von 50.000 Euro angestrebt. Bevor das Innenministerium sich auf Verhandlungen einlässt, müssen erst die Beauftragungsbeschlüsse der Kommunen vorliegen.

Die Erstellung der Studie muss nach Ansicht des Innenministeriums nicht ausgeschrieben werden, weil es sich um eine spezielle Beauftragung handelt, bei der zudem bereits Vorarbeiten geleistet worden sind.



Peter Funk
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Amselweg“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich „Amselweg“ in dem Ortsteil Niederasphe.

Die Planaufstellung erfolgt gem. § 13 BauGB im sog. vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 5/2 (Flur 25) in der Gemarkung Niederasphe und besitzt eine Größe von rd. 0,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtliche (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Begründung:

Planungsanlass:

Der westliche Abschnitt des Amselwegs im Südosten von Niederasphe bildet die nördliche Begrenzung des seit 05.06.1987 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 01 „Hainsbirken“. Während die südliche Straßenseite, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt, bereits bebaut ist, wurde die im Norden gegenüberliegende Straßenseite bislang lediglich im Westen, in Ecklage zur dort ebenfalls verlaufenden Violinstraße bebaut. Der überwiegende Teil dieser Straßenseite des Amselweges wurde bislang nicht bebaut, da dieser Bereich als „Außenbereich“ i.S. des § 35 BauGB zu beurteilen war. Da diese rd. 0,2 ha große Fläche von drei Seiten durch Bebauung bereits begrenzt ist und infolge dessen bereits eine klare diesbezügliche Vorprägung besitzt, soll im Rahmen dieser Ergänzungssatzung eine eindeutige Zuordnung zum „Innenbereich“ i.S. des § 34 BauGB erfolgen. Damit kann dieser Straßenabschnitt künftig durchgängig beidseitig bebaut werden. Die Maßnahme dient demnach auch der gebotenen Nachverdichtung im baulich geprägten Bestand und der sinnvollen Ausnutzung bereits vorhandener Erschließungsinfrastruktur.

Die Fläche ist im FNP als „gemischte Baufläche“ (M) dargestellt und ist insofern bereits für eine bauliche Inanspruchnahme für ein gemischtes Nutzungsspektrum aus Wohnen sowie nicht wesentlich störender Gewerbe-/Handwerksbetriebe und/oder ggf. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen.

Mit dieser Ergänzungssatzung soll das Plangebiet dem „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet werden. Hierdurch erfolgt gleichzeitig auch eine Klarstellung der Abgrenzung der Ortslage gegen die freie Landschaft und damit auch eine deutliche Abgrenzung der Bereiche, in denen eine maßvolle bauliche Entwicklung i.S. des § 34 BauGB möglich ist.

Die Aufstellung der Satzung dient demnach der gebotenen städtebaulichen Ordnung und ist daher im öffentlichen Interesse.

Verfahren:

§ 34 Abs. 5 BauGB schreibt vor, dass mit Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nicht die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet werden darf und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken von FFH-Gebieten bestehen dürfen. Darüber hinaus muss die Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewährleistet sein.

In Folge dieser inhaltlichen Einschränkungen unterliegen diese Satzungen keiner Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung (UP-Pflicht). § 4c BauGB (Überwachung – Monitoring) ist nicht anzuwenden.

In verfahrenstechnischer Hinsicht ist demzufolge auch das „Vereinfachte Verfahren“ gem. § 13 BauGB anzuwenden.

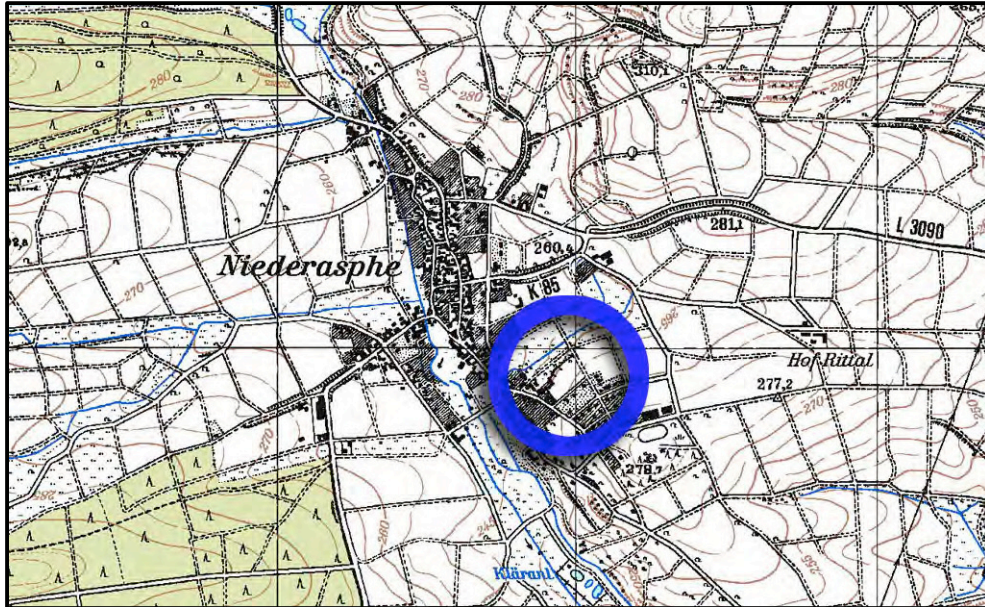
Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, auch dann nicht, wenn es an einer Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan mangelt.


Peter Funk
Bürgermeister

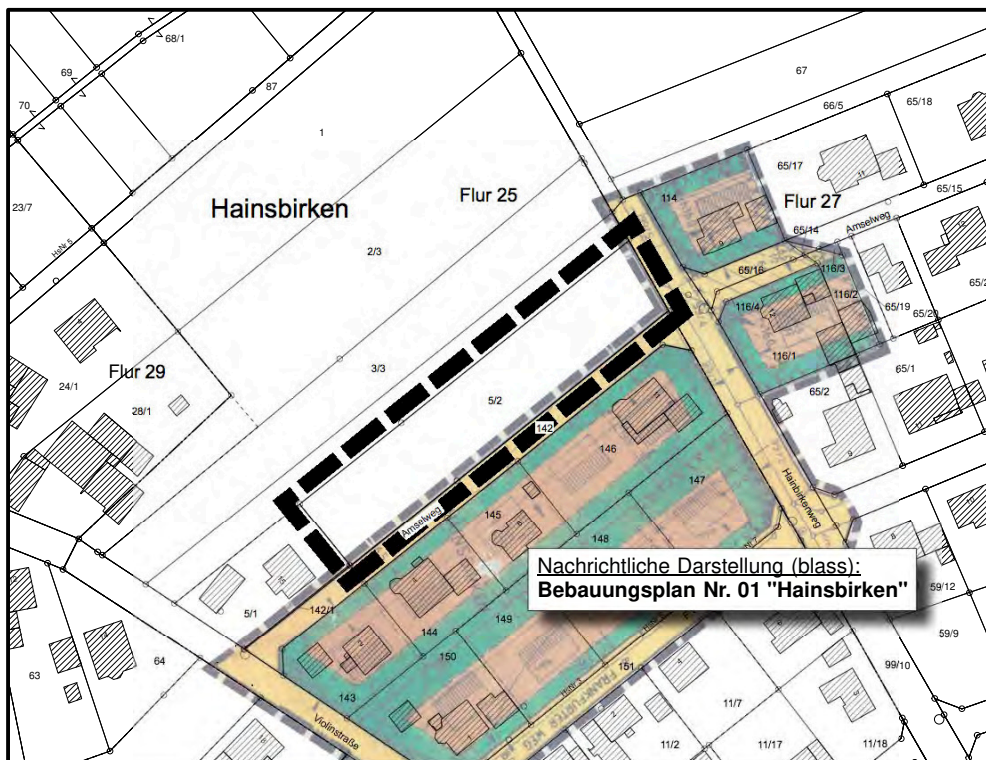
Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe

Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich "Amselweg"

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Amselweg"
(unmaßstäblich)



An die
Gemeindevertretung

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2018 mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2018 mit Anlagen Kenntnis und überweist die Vorlage an die Ausschüsse zur weiteren Beratung.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Begründung:

Die Erläuterung erfolgt mündlich.



Peter Funk
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen						
Eingang. - 6. Okt. 2017					Verfasser	
01	1	10.	2	3	20	32
z.w.V.	b R	z d A	WV:			

SPD- Fraktion

05.10.2017

Münchhausen

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Besetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Wehner,

am 04.10.2017 hat die SPD-Fraktion beschlossen, folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung vorzunehmen:

Marcus Freiling wird aus dem Bauausschuss zurückgezogen.

Klaus Weisenfeld wechselt vom Sozialausschuss in den Bauausschuss.

Bis auf weiteres rückt Werner Linne in den Sozialausschuss.

Wir bitten, dies bei den zukünftigen Einladungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weisenfeld

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. - 6. Okt. 2017						Name: _____	
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.		b.P.		z.d.A.		W.V.	

05.10.2017

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Antrag

zur Gemeindevertretersitzung am 01.11.2017

Münchhäuser Nachrichten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Nachbarkommunen, in denen die Bürger den jeweiligen Gemeindeboten kostenlos erhalten nachzufragen, welche Kosten der jeweiligen Kommune entstehen und wieviel Prozent der Unkosten durch Werbeeinnahmen gedeckt sind.

Begründung:

In einer Zeit von Populismus und politischem Desinteresse muss eine politische Kommune alles tun, um diesen Strömungen entgegenzutreten. Ein wesentlicher Teil besteht darin, den Menschen Fakten mitzuteilen und damit Gerüchten und Fakenews vorzubeugen. Um alle Haushalte zu erreichen muss unser Bestreben sein, Bürgerinformation in Zukunft kostenfrei zu verteilen.

Klaus Weisenfeld

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. - 6. Okt. 2017						Adressen	
01	1	10.	3	20	32	34	60
z.w.V.		B P		z.G.A.		V.D.	

SPD-Fraktion

05.10.2017

Münchhausen

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Antrag

zur Gemeindevertreterversammlung am 01.11.2017

Illegale Müllentsorgung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ausreichend große Schilder an den Glascontainern in der Gemeinde anzubringen, auf denen über Entsorgungszeiten informiert und darauf hingewiesen wird, dass bei vollen Containern das Glas wieder mit nach Hause zu nehmen ist.

Außerdem soll auf das Verbot der illegalen Müllentsorgung hingewiesen und bei Zuwiderhandlung Anzeigen angekündigt werden

Begründung:

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass in der Umgebung der Glascontainer nicht nur Flaschen und Scherben, sondern auch Haus- und Restmüll hingeworfen werden. Dies sollte durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden.

Klaus Weisenfeld

SPD-Fraktion

Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. - 6. Okt. 2017					Nummer		
01	1	10.	3	20	32	34	60
Z.M.V.		B.R.		Z.G.A.		W.V.	

05.10.2017

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Antrag

zur Gemeindevertretersitzung am 01.11.2017

Haushalt – Einbringung und Verabschiedung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Ab dem Haushalt 2018 ist eine ausreichende Beratung des jeweiligen Haushaltes dadurch zu gewährleisten, dass zwischen der Einbringung und der Verabschiedung des Haushaltes mindestens eine weitere Gemeindevertretersitzung stattfindet und dementsprechend auch zusätzliche Ausschusssitzungen.

Begründung:

Bei der Behandlung des Haushaltes 2017 wurde deutlich, dass der Abstand von wenigen Wochen zur Beratung in den Fraktionen und in den Ausschüssen keineswegs ausreicht. In der Gemeindevertretung sitzen 23 ehrenamtliche Abgeordnete, deren vornehmste Aufgabe es sein sollte, einen von allen verstandenen Haushalt zu verabschieden. Dies und die verfassungsrechtlich zugewiesene Kontrollfunktion kann in dieser Weise nicht erfolgen, dass zuletzt durchgeführte Eilverfahren ist zutiefst undemokratisch.

Klaus Weisenfeld

SPD-Fraktion

Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. - 6. Okt. 2017						Anzahl	
01	1	10.	20	32	34	60	
z.w.V.	b.R.	z.d.A.	W.V.				

05.10.2017

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Anfrage

zur Gemeindevertreterversammlung am 01.11.2017

Münchhäuser Nachrichten

Welche haushaltsrelevanten Kosten entstehen durch das Gemeindeblättchen jährlich, wie viele Bezieher gibt es und wie hoch ist im Vergleich dazu die Gesamtzahl der Haushalte in Münchhausen?



Klaus Weisenfeld

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen						
Eingang: - 6. Okt. 2017					Namenszettel	
01	1	10.	20	32	34	60
z.w.V.	b R	z d A	WV:			

SPD-Fraktion

05.10.2017

Münchhausen

An den

Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Wehner

Marburgerstr.

35117 Münchhausen

Anfrage

zur Gemeindevertretersitzung am 01.11.2017

Ehrenamtszuschale

**2017 zahlte der Landkreis eine Ehrenamtszuschale. Wie wurde das Geld in der Gemeinde verteilt?
2018 ist erneut eine Auszahlung durch den Kreis vorgesehen. Wird die Gemeinde Gelder
beantragen und wenn ja, wie sollen sie in der Gemeinde verteilt werden?**

Klaus Weisenfeld